

Amtsblatt Chemnitz

Hinweis S. 2

Vorsicht, Waldbrandgefahr! Im Wald darf kein Feuer entfacht werden und auch das Rauchen ist hier tabu.

Umwelt S. 3

Im Umweltamt wird ein Hitzeaktionsplan für die Stadt erarbeitet. Wie ist die Wärmebelastung?

Brühl S. 5

Am Brühl darf nachts etwas länger gefeiert werden. Das wünschen sich Anwohner bei einer Umfrage.

Vorgestellt S. 6

Ute Spindler ist Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt. Ihre Arbeit wird hier vorgestellt.

Ferienaktion S. 7

Für Ferienkinder gibt es wieder eine Mitmach-Aktion und eine kleine Überraschung.

Neue Regelungen für Einreisende



Neue Regelungen für Reiserückkehrer und Einreisende – kostenlose Tests in Chemnitz nach telefonischer Anmeldung möglich. Ab der kommenden Woche gibt es für Reiserückkehrer und Einreisende in Chemnitz neue Möglichkeiten, sich auf das neue Corona-Virus testen zu lassen.

Reiserückkehrer und Einreisende, die aus einem Risikogebiet kommen,

müssen spätestens 72 Stunden nach ihrer Rückkehr einen Test durchführen lassen. (Die aktuellen Risikogebiete sind hier aufgelistet: www.rki.de) Optional ist ein zweiter Test möglich. Alle Einreisenden aus Risikogebieten sind verpflichtet, sich unverzüglich beim Gesundheitsamt zu melden. Für Einreisende und Reiserückkehrer aus Nichtrisikogebieten ist der Test frei-

willig. Die Kosten dafür übernehmen die Krankenkassen.

Um sich in Chemnitz testen zu lassen, melden Sie sich bitte telefonisch: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter ☎ 0371 488 5302. Am Wochenende unter ☎ 116 117. Dort erhalten Sie einen Termin und erfahren, welche Unterlagen sie mitbringen müssen. Um rechtzeitig einen Termin

zu erhalten, sollten sie diesen bereits vor der Reise oder während der Reise vereinbaren. Mit diesem Angebot reagieren die kassenärztliche Vereinigung, das Gesundheitsamt und das Klinikum auf die in dieser Woche neu erlassenen Regelungen von Bundes- und Landesregierung.

Foto: stefanamer/istockphoto

Bäder: Warteschlange vermeiden!

Hinweis im Zusammenhang mit Corona: Aufgrund des begrenzten Platzes in den Freibädern und, um eine Warteschlange wegen Überfüllung der Bäder zu vermeiden, rufen Sie bitte vorher dort an, ob noch genügend Plätze frei sind. Die Telefonnummern der Bäder finden Sie auf www.chemnitz.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Neuaufgabe von »Sichtbar und hörbar bleiben«

Neuaufgabe des Sonderprogrammes »Sichtbar und hörbar bleiben«: Ab dem 12. August 2020 ist es für Kreativakteure sowie Gästeführer und Gästeführerinnen möglich, eine Finanzspritze für ihre kulturellen und künstlerischen Projekte im Rahmen des »Chemnitzer Kultursommers« sowie für thematische Stadterkundungen zu beantragen. Dabei soll die Innenstadt zum Schauplatz von Kultur werden. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass mit einem Antrag maximal 2.000 Euro beantragt werden können.

– Mehr auf Seite 4

Dauerleihgabe von Arbeiten Karl Schmidt-Rottluffs

»Die Kunstsammlungen Chemnitz gehören zu den größten und wichtigsten kommunalen Kunstsammlungen. Deshalb fördern wir seit 1996 gemeinsam regelmäßig Ankäufe und Ausstellungen«, so Dr. Michael Kreuzkamp, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz. Sie hat gemeinsam mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung die Sammlung Peters mit Arbeiten von Karl Schmidt-Rottluff erworben und den Kunstsammlungen Chemnitz als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Die Sammlung kunsthandwerklicher Arbeiten von Karl Schmidt-Rottluff (1884–1976) aus dem ehemaligen Besitz von Dr. Victor und Hedda Peters befand sich über Jahrzehnte in Familienbesitz und stellt in ihrer außergewöhnlichen Qualität und Zusammensetzung das vielseitige Talent des »Brücke«-Künstlers auf dem Ge-

biet des Kunsthandwerks vor. Sie umfasst mit 49 Positionen Steinschnitte, Arbeiten aus Horn und Holz, Schmuckstücke und Metallarbeiten aus der Zeit von 1912 bis 1953, aber auch ein Kinderkostüm, einen Einbandentwurf sowie eine Entwurfs-skizze zum Gemälde Seehofallee aus dem Jahr 1956, das sich in den Kunstsammlungen Chemnitz befindet. Auch eine Kette von 1912, die Schmidt-Rottluff für seine Freundin und Förderin Rosa Schapire gefertigt hatte, ist unter den Stücken.

Das Leipziger Sammlerehepaar Peters unterstützte Schmidt-Rottluff zeitlebens mit dem Erwerb von Gemälden. Die enge Verbundenheit, auch zu den Kindern des Ehepaares, drückt sich ebenfalls in sehr persönlichen Arbeiten aus, wie etwa das in Stein geritzte Porträt der Tochter Roswita Peters oder eines für sie gefertigten



Dr. Frédéric Bußmann, Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz; Dr. Stephan Scholz, Vorstandsvorsitzender Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.; Friedrich-Wilhelm von Rauch, Geschäftsführer und Stiftungsdirektor Ostdeutsche Sparkassenstiftung; Dr. Michael Kreuzkamp, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Chemnitz; Dr. Antje Neumann-Golle, Kuratorin Textil- und Kunstgewerbesammlung (v.l.n.r.)

Foto: Kristin Schmidt

Theaterkostüms. Die Arbeiten ergänzen auf wunderbare Weise den Gemälde- und Grafikbestand der Kunstsammlungen Chemnitz und sind ein seltenes Zeugnis des überaus produktiven und kreativen Künstlers, der Chemnitz zeitlebens eng verbun-

den war. »Wir sind sehr glücklich über die seltene Gelegenheit, eine so bedeutende Sammlung für die Kunstsammlungen Chemnitz durch den Ankauf durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung mit der Sparkasse Chemnitz sichern zu können«, so der

Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. Frédéric Bußmann. »Die Dauerleihgabe ermöglicht es uns nun, den für die Stadt so bedeutenden Künstler Karl Schmidt-Rottluff in allen Facetten seines Schaffens angemessen zu präsentieren.« ■

Nur ein Schandfleck im Wald?

Manche Zeitgenossen nutzen Wiesen, Wälder, ja sogar Gewässer als ihre »Privatdeponie«. Matratzen, Hausrat, Farbdosen, Medikamente, Batterien, verrostete Autoteile oder Bauschutt: Es gibt kaum etwas, das nicht schon einmal im Wald »entsorgt« wurde. Dass solch rücksichtsloses Verhalten schädlich für Mensch und Umwelt ist, dürfte jedem klar sein. Und trotzdem passiert es immer wieder. Allein die Abfallbehörde der Stadt erreichen jährlich rund 600 Anzeigen zu Müll, den Einzelne einfach in die Natur kippen.

Selten werden Umweltsünder, die den Weg zum Wertstoffhof oder zur eigenen Tonne scheuen, auf frischer Tat ertappt. »In der Regel liefern Anwohner, Spaziergänger oder Radfahrer, die sich über solche illegalen Hinterlassenschaften ihrer Zeitgenossen ärgern, den Hinweis an die Stadt«, sagt Jürgen Kyas vom Umweltamt. Neben dieser Behörde nehmen auch das Ordnungsamt und Mitarbeiter des ASR sowie der Servicenummer D 115 und von Bürgerservicestellen Hinweise über »wilde« Müllablagerungen auf. Ermittler der Stadt untersuchen und dokumentieren den Fund. Gegenstände, von denen Gefahren ausgehen, darunter Spritzen, Chemikalien oder Medikamente, werden durch den Stadtdienst sofort fachgerecht entsorgt. Die meisten Müllfunde muss das Umweltamt zunächst auf Stadtkosten beseitigen lassen. Gleichzeitig bemühen sich die Mitarbeiter, den Verursacher zu ermitteln. Und da sich manch einer keine Gedanken darüber macht, was er im Grünen hinterlässt, fallen den Behörden Hinweise auf den mutmaßlichen Verursacher in die Hände. Beweisstücke mit Anschriften und anderen Fingerzeigen werden gesichert. Manchmal helfen auch die



Diesen Schandfleck bemerkten Passanten kürzlich im Wald am Adelsberg. ASR und Umweltamt gingen der Sache nach und ermittelten die Verursacher. Für sie wird es nun teuer: Sie müssen die Entsorgung bezahlen, hinzu kommt ein Bußgeld. Foto: Stadt

Beobachtungen Dritter, darunter notierte Autokennzeichen, bei den Ermittlungen. Lässt sich der Verursacher feststellen, leitet die Behörde ein Bußgeld- und bei besonderer Schwere auch zusätzlich ein Strafverfahren ein. So kommen zur Peinlichkeit, entdeckt zu sein, auf jene, die ihren Müll einfach in die Natur kippen, nicht nur die Beseitigungskosten, sondern auch ein Verwarn- oder gar ein Bußgeld zu. Verwarnungsgelder für geringfügige Delikte bewegen sich im zweistelligen, Bußgelder dagegen oftmals im dreistelligen Bereich. »In einem gravierenden Fall ist kürzlich vom Amtsgericht ein Bußgeld von 6.000 Euro verhängt worden«, berichtet Jürgen Kyas und ergänzt: »Strafverfahren werden immer dann eingeleitet, wenn gefährliche Abfälle in signifikanter Menge eine Rolle spielen«. Als Beispiele hierfür nennt der Umweltfachmann das Verbrennen von Altöl oder von Elektrokabeln sowie das Zerlegen von Elektroaltgeräten oder Altfahrzeugen. Im Einzelfall müssen bei den Ermittlungen sogar kriminaltechnische Untersuchungen, darunter Laboranalysen erfolgen. Jede »wilde« Müllablagerung ist umweltschädlich, besonders aber dann, wenn sie wie in jüngster Zeit in Landschaftsschutzgebieten geschehen. Hier konnten die Behörden die Verursacher rasch ermitteln und potentielle Gefahren für Mensch und Umwelt minimieren. Wer Abfall in der Natur lediglich als vorübergehende Verschönerung und höchstens als Ärgernis ansieht, liegt falsch. Denn nichts davon ist harmlos. Illegal entsorgter Müll kann gesundheitsgefährdend sein, etwa wenn belastetes Holz im Garten verbrannt wird. Selbst vermeintlich harmlose Pflanzenabfälle achtlos in den Wald

gekippt, schädigen dort wachsende Pflanzen. Was die Verursacher als Bagatelle betrachten, ist kein Kavaliersdelikt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist an dieser Stelle eindeutig: Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal behandelt oder entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro belangt werden. Weitere Vorgaben und Vorschriften in Bezug auf Umweltsünder formuliert neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz auch die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz. Nachzulesen ist diese unter www.chemnitz.de. ■

Service zu Fragen der Abfallentsorgung

Stadt Chemnitz
Umweltamt/Untere Abfallbehörde (Abfallrecht/Vollzug)
Hier werden Hinweise auf illegale Müllablagerungen entgegen genommen. Auskunft gibt es ebenso zu Abfallrechtsfragen.
Kontakt: ☎ 488 3650
E-Mail: gernot.eissner@stadt-chemnitz.de

Ordnungsamt/Stadtdienst
Kontakt: ☎ 488 3274
E-Mail: Einsatzkoordinierungsstelle@stadt-chemnitz.de
Der Stadtdienst geht Hinweisen auf illegale Müllablagerungen nach.

ASR/Abfallberatung
Kontakt: ☎ 4095 102
E-Mail: abfallberatung@asr-chemnitz.de

Behörden-Service-Nummer 115

Brandgefahr in den Wäldern steigt

Die Brandgefahr in den Wäldern ist durch die warme und trockene Witterung der vergangenen Tage wieder angestiegen. Vor allem vertrocknetes Laub und Gras auf den Waldböden sind leicht brennbar, aber auch Kronenrestholz und Reisigmaterial durch zurückliegende Stürme kommen als leicht entzündbares Material hinzu.

Deshalb müssen Waldbesucher besonders vorsichtig und aufmerksam sein. Folgendes ist zu beachten: Im Wald darf kein Feuer entfacht werden und auch das Rauchen ist untersagt. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass sie nicht über tro-

ckenem Bodenbewuchs stehen, da es durch den Katalysator zum Entzünden der Bodenvegetation kommen kann. Die Zufahrtswege in die Wälder dürfen nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden, da diese auch als Rettungswege bei Waldbränden oder zur Bergung Verletzter dienen.

Weitere Hinweise: Der Deutsche Wetterdienst ermittelt täglich die amtliche Waldbrandgefahrstufe, die im Internet unter www.mais.de/php/sachsenforst.php oder www.dwd.de/waldbrand abrufbar ist. Die kostenfreie App „Waldbrandgefahr Sachsen“ vermittelt neben der aktuellen Gefahrenstufe am konkre-

ten Standort außerdem Hinweise zum Verhalten bei Waldbrandgefahr. Des Weiteren ist es mit der App möglich, einen Waldbrand mit geographischen Koordinaten zu melden sowie einen Notruf auszulösen. Auch werden die nächsten im Wald vorhandenen Rettungspunkte angezeigt. ■

Was fliegt denn da?

Als lautlose Schatten nimmt man sie wahr, wenn sie auf ihrer Jagd nach Insekten im Dunkeln vorbei huschen. Keine Chance, zu erkennen um welche Art es sich handelt. Als Fledermausforscher muss man auch spät abends und nachts arbeiten – so wie Elke und Reimund Francke aus Chemnitz und Joachim Frömert aus Hohenstein-Ernstthal. Bereits das zweite Mal untersuchen die Fledermausexperten, welche Arten dieser flugfähigen Säugetiere im Crimmitschauer Wald vorkommen. Das Grünflächenamt und die untere Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz unterstützen diese Fle-

dermauserfassungen personell und finanziell. Mit Hilfe von haarfeinen, elastischen Netzen wurden in einer Julinacht des Jahres 2019 und des Jahres 2020 insgesamt 77 Tiere gefangen, vermessen, beringt und wieder in die Freiheit entlassen. So wurde festgestellt, dass 13 der 22 in Sachsen vorkommenden Fledermausarten den Crimmitschauer Wald zur Nahrungssuche nutzen und seltenen Arten wie Mopsfledermaus und Braunes Langohr sogar Wochenstuben im Crimmitschauer Wald besitzen. Wochenstuben sind Quartiere, in denen sich trüchtige Weibchen der Fledermäuse zusammen-

finden, ihre Jungtiere zur Welt bringen und säugen. Während die Mütter die Quartiere zum abendlichen bzw. nächtlichen Jagdflug verlassen, bleiben die Jungtiere in der Wochenstube zurück und wärmen sich gegenseitig. Je nach Fledermausart können sich Wochenstuben in Baumhöhlen, hinter abstehender Borke toter Bäume, in Dachstühlen oder in Mauerritzen befinden. Nur bekannte Quartiere können bewusst geschützt werden. Und so trägt die Fledermausforschung zum Artenschutz bei. Denn fast alle Fledermausarten in Deutschland sind mehr oder weniger gefährdet. ■

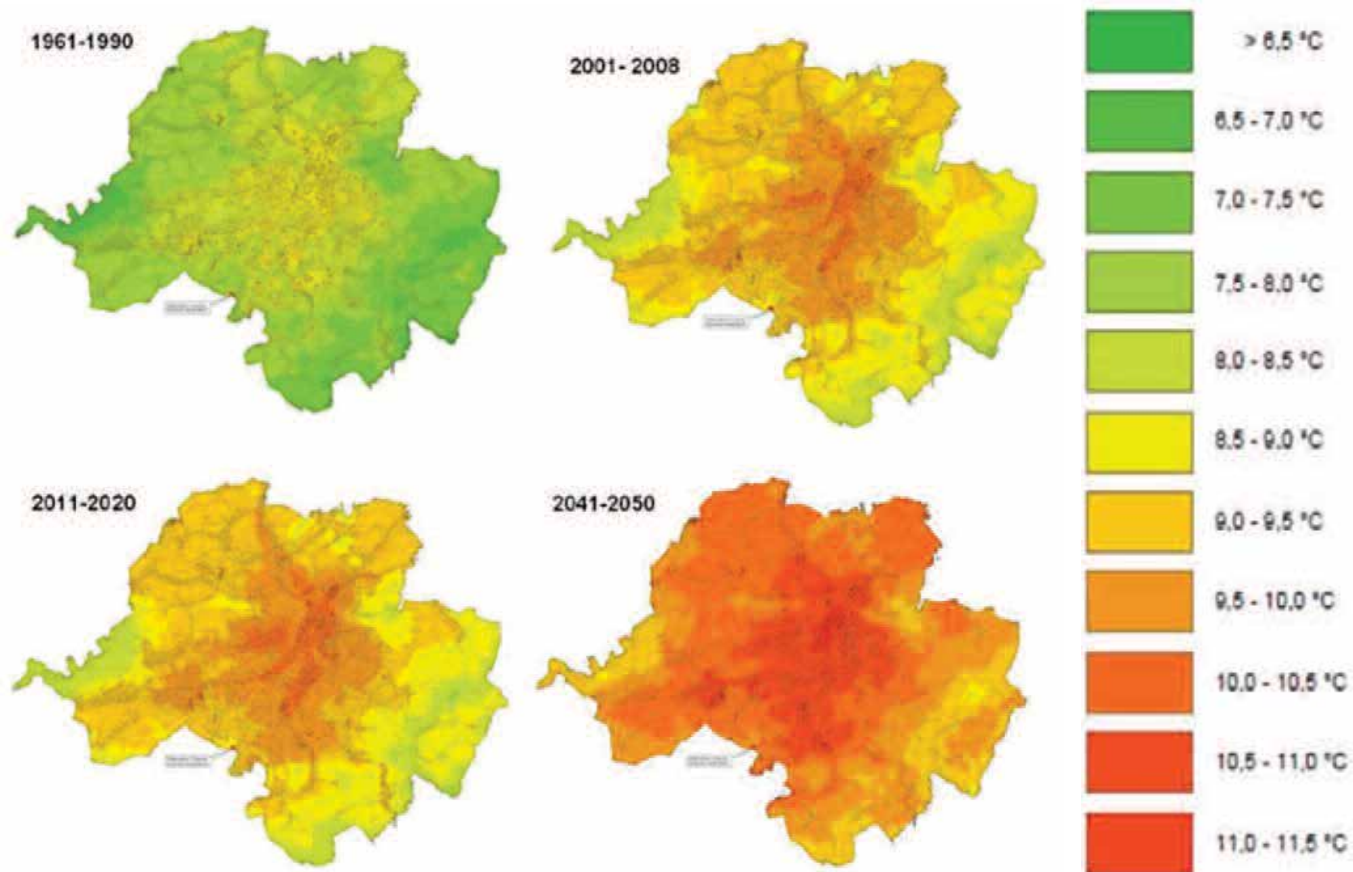
Wo wird gebaut?

Wehr wird repariert

Ein Schlauchwehr, bei dem das Wasser mithilfe eines luftgefüllten Schlauches gestaut wird, befindet sich westlich des Wasserschlosses Klaffenbach. Nachdem der Schlauch mehrfach defekt war, wird er nun entfernt. Danach baut die beauftragte Firma ein neues Teil ein. Begonnen haben die Mitarbeiter zunächst damit, einen Fangedamm in die Würeschnitz einzubringen. Zum Ende dieser Woche soll die Wehrreparatur beendet und auch der Fangedamm wieder beseitigt sein. Die Baukosten betragen rund 35.000 Euro. ■

Müller-Zipper-Brunnen außer Betrieb

Das Zuflussrohr der Zisterne des Müller-Zipper-Brunnens auf der Schloßteichinsel verschmutzt oft. Ein sogenannter Trockenlaufschutz schaltet dann die Brunnenpumpe automatisch aus. Durch das ständige Abschalten der Pumpe gibt es nun Probleme an der Elektrik. Die Anlage wird deshalb überprüft und soll nach ihrer Reparatur spätestens Mitte August wieder sprudeln. Der 1913 eingeweihte Brunnen wurde von Bruno Spieß geschaffen. Er ist der älteste aktive Brunnen in Chemnitz. ■



Pilotstudie zur Wärmebelastung

Klimaanpassung in der Stadt Chemnitz – Durchführung einer Wärmebelastungsanalyse

Das Umweltamt erarbeitet einen Hitzeaktionsplan für die Stadt Chemnitz. In diesem Zusammenhang lässt das Umweltamt eine Untersuchung zur Wärmebelastung an kommunalen Kindertagesstätten, Schulen sowie Pflegeeinrichtungen in Chemnitz durchführen.

Den Effekt des Klimawandels abzumildern, ist eine wichtige Aufgabe,

die auch die Stadt Chemnitz verfolgt. Im Hitzeaktionsplan geht es darum, sich an bereits eintretende Veränderungen anzupassen. Die Stadt Chemnitz möchte besonders sensible Bevölkerungsgruppen gut vorbereitet und geschützt wissen. Dazu gehören neben pflegebedürftigen Menschen auch Kinder. In diesem Kontext beauftragte das Umweltamt Chemnitz eine Pilotstudie, die insgesamt 20 Einrichtungen (Schulen, Kitas und Pflegeheime) auf ihre Wärmebelastung hin untersucht. Dabei werden im Wesentlichen die Einflussgrößen Versiegelungsgrad, Grünanteil, Vitalitätszustand der Grünstrukturen, Gebäudeexposition, -klimatisierung und Beschattungselemente überprüft sowie Befragungen

durchgeführt. Ziel ist, eine Betroffenheitsanalyse als Grundlage für Handlungsempfehlungen bei zukünftig anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben zu erstellen. Mit der Ausführung der Analyse wurde das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH (ThINK) aus Jena beauftragt. Hintergrund des Projektes ist, dass Chemnitz in den vergangenen zwei Jahren extreme Hitzesommer erlebt hat und die Hitzeperioden auch im Zuge des Klimawandels weiter zunehmen werden. Dabei hat der vom Menschen gemachte Klimawandel bereits eine Erderwärmung von 1 Grad (+/-0,2 Grad) erreicht. Klimaprognosen gehen davon aus,

dass sich die Anzahl der so genannten »heißen Tage« im Mittel bis 2050 verdreifachen und bis 2100 verneunfachen wird (www.rekis.de). Als »heiße Tage« werden die Tage bezeichnet, an denen die Tageshöchsttemperatur die 30°C-Marke erreicht oder überschreitet. Ähnliche Tendenzen gibt es bei der Zunahme sogenannter »tropischer Nächte«, bei denen die Temperatur bei Nacht nicht unter 20°C absinkt. Was sich zunächst wie Urlaub anhört, ist für viele Menschen gerade in dicht bebauten Gebieten eine starke Belastung für den Kreislauf, da vor allem urbane Gebiete einen Wärmeinseleffekt, d.h. eine zusätzliche Erwärmung gegenüber dem Umland, aufweisen.

Telefonsprechstunde Bürgermeister Runkel

Miko Runkel, Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz, wird ab sofort eine Bürgersprechstunde insbesondere für den Bereich Umwelt durchführen. Sie wird einmal im Monat dienstags, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, telefonisch stattfinden.

Bürgerinnen und Bürger erhalten dann die Möglichkeit, ihre Anliegen jeweils in etwa 15 Minuten zu schildern. Folgende Termine sind vorgesehen: 11. August, 15. September, 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember. (Eventuelle Verschiebungen der Telefonsprechstunde durch dringende Termine des Bürgermeisters werden rechtzeitig bekannt gegeben.)

Anmeldungen sind am selben Tag jeweils in der Zeit von 15 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter ☎ 0371 488 3333 möglich. Gesprächsinhalt können alle Angelegenheiten sein, die in der fachlichen Zuständigkeit des Bürgermeisters liegen, vor allem im Bereich Umweltschutz. ■

Kundencenter im Hauptbahnhof

Die Mitteldeutsche Regiobahn (MRB) und die City-Bahn Chemnitz (CBC) haben ein gemeinsames Kundencenter mit Fahrkartenverkauf im Hauptbahnhof Chemnitz eröffnet. Nachdem der DB Vertrieb den Fahrkartenverkauf in Chemnitz komplett an die MRB übergeben hatte, wurde die Neugestaltung des ehemaligen Reisezentrums notwendig. Das gemeinsame Kundencenter ist barrierefrei zugänglich. Angeboten wird das komplette Sortiment der Fahrscheine im Verbund sowie im Nah- und Fernverkehr. Zudem beraten die Mitarbeiter im Kundencenter zu allen bahnbezogenen Themen. Zusätzlich können hier Fundsachen abgeholt werden. ■

Kurz gemeldet

Schließzeit der Volkshochschule Chemnitz

Die Volkshochschule Chemnitz ist bis zum 28. August 2020 geschlossen. Der Kursbetrieb pausiert und es finden keine Beratungen statt. Für Kurse im Herbst und Winter können sich Interessierte natürlich weiterhin online unter www.vhs-chemnitz.de anmelden. Ausgefüllte Anmeldebögen können in den Briefkasten (links neben dem Haupteingang der Volkshochschule im 4. Obergeschoss) geworfen werden. Am 31. August 2020 öffnet die Volkshochschule wieder. An dem Tag erscheint auch das neue Programm-

heft der Volkshochschule für das Wintersemester 2020.

Im September wieder Musik für Senioren

Beim »DA CAPO-Musikcafé« im Kraftwerk sind von Sängerin Claudia Müller-Kretschmer am 3. September 2020, 15 Uhr, Lieder und Musicalmelodien zu hören. Nancy Gibson plaudert mit dem Musicalstar. Claudia Müller-Kretschmer ist in Chemnitz geboren und in einem musikalischen Elternhaus aufgewachsen. Sie stand schon als Kind auf der Bühne und absolvierte eine klassische Gesangsausbildung. ■

Europas Städte fordern Zugang zum neuen Finanzierungsinstrument »Next Generation EU«

Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ist Mitunterzeichnerin des gemeinsamen Schreibens der deutschen Mitglieder von EUROCIITIES. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte Leipzig, Mannheim, Bonn, Chemnitz, Dortmund, Düsseldorf, Dresden, Essen, Frankfurt/Main, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Münster, München und Stuttgart haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt. Als deutsche Mitglieder von EUROCIITIES, dem wichtigsten Netzwerk europäischer Großstädte, fordern sie einen direkten Zugang

der Städte zu den Fonds des »Next Generation EU«-Programms. Die Städte sollen möglichst unbürokratisch EU-Gelder z.B. aus der Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz und aus ReactEU abrufen können, um sowohl einen schnelleren Einsatz als auch eine größere Wirkung der Mittel auf lokaler Ebene zu erreichen. In der aktuellen Förderperiode müssen Kommunen Mittel aus EU-Fonds auf Länder-, Bundes- oder europäischer Ebene beantragen. In diesem Schreiben wird Bundeskanzlerin Angela Merkel gebeten, dass sie während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sicherstellt, dass auch

die Städte in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden und europaweite lokale Investitionslücken der letzten zehn Jahre geschlossen werden. Vor allem in den letzten Monaten haben die Städte durch ihren Einsatz in der Krise an vorderster Front beispiellose Herausforderungen bewältigt. Die kommunalen Haushalte sind europaweit geschwächt. Trotz allem setzen sie sich gemeinsam dafür ein, Europa für die nächsten Generationen neu zu gestalten. Die Krise soll als Chance für systematische Veränderungen genutzt werden, um einen digitalen und gerechten Aufschwung zu erreichen. ■

Fortsetzung »Chemnitzer Kultursommer«



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen freiberufliche Künstler besonders hart. Keine Auftritte, keine Gage. Bund, Land und Stadt wollen Künstlerinnen und Künstlern durch Sonderprogramme helfen. Ein solches läuft gerade wieder unter dem Titel »Sichtbar und hörbar bleiben« an.

Foto: Kristin Schmidt

Neuaufgabe des Sonderprogrammes »Sichtbar und hörbar bleiben«

Ab dem 12. August 2020 ist es für Kreativakteure sowie Gästeführer und Gästeführerinnen möglich, eine Finanzspritze für ihre kulturellen und künstlerischen Projekte im Rahmen des »Chemnitzer Kultursommers« sowie für thematische Stadterkundungen zu beantragen. Dabei soll die Innenstadt zum Schauplatz von Kultur werden. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass jedes Projekt mit maximal 2.000 Euro unterstützt werden kann.

Die Beantragung für das Programm »Sichtbar und hörbar bleiben!« (Kultur.sichtbar II) wird voraussichtlich ab 12. August 2020 online über das sächsische Serviceportal »Amt24.sachsen.de« möglich sein. Die Anträge werden vom Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz bearbeitet. Wie in der ersten Runde des Sonderprogrammes sollen die Antragsteller zeitnah eine Rückmeldung erhalten, ob die Förderung möglich ist. Die komplette Richtlinie kann ab sofort unter www.chemnitz.de/kulturfoerderung abgerufen werden.

Da für Gästeführer unter der Corona-Situation bislang keinerlei Sonderförderungen von Kommune oder Land

möglich waren, können sie nun bis zu 1.000 Euro von der Stadt erhalten. Mit thematisch unterschiedlichen Touren sind die Sachverständigen wichtige und wertvolle Botschafter der Stadt und deren Geschichte und Gegenwart. Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 per Beschluss entsprechende Gelder zur Verfügung. So sollen für den »Chemnitzer Kultursommer« 150.000 Euro und für die Stadterkundungen 25.000 Euro fließen.

Die Stadträte beschlossen auch, dass aus den Geldern noch die restlichen Anträge aus der ersten Runde des Sonderprogramms finanziert werden sollen. Die Nachfrage im Vorläuferprogramm »In der Krise sichtbar und hörbar bleiben« war immens hoch und das Programm (250.000 Euro Budget) restlos überzeichnet. Chemnitz war die erste sächsische Stadt, die schon im April den Kulturschaffenden eine

spezifische Unterstützung bot. Über das Sonderprogramm I »In der Krise sichtbar und hörbar bleiben« konnte vielen Künstlern über die erste schwierige Zeit in der Corona-Pandemie geholfen werden. Entstanden sind eine Vielzahl von tollen Projekten und Ergebnissen. Nicht zuletzt über den »Kultursommer I« (Künstlerförderung über das Sonderprogramm), der bis Juli lief, konnten eine Reihe von Künstlern vorgestellt und damit letztendlich auch die sanfte Wiederbelebung der City nach den Corona-Einschränkungen voran gebracht werden. Handel und Gastronomie partizipierten ebenso davon.

»Jetzt geht es also weiter und so können sich die Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste der Stadt auf eintrittsfreie Aktionen an vielen Plätzen der Stadt freuen. Hier und da gilt es, neue kulturelle und künstlerische Entdeckungen zu machen, in einer Stadt, die auf dem Weg ist, europäische Kulturhauptstadt zu werden. Und ohne zu viel zu verraten, ist absehbar, dass von Kabarett, über Musik, Tanz, experimentelle Projekte, Theateraktionen, Literarisches bis hin zu Walkacts alles dabei sein kann«, sagt der zuständige Bürgermeister für Kultur in Chemnitz, Ralph Burghart.

Kontakt zum Kulturbetrieb bitte per E-Mail: kultur.sichtbar@stadt-chemnitz.de

Wiesen, Mahd und Insekten

Magere Feucht- und Frischwiesen sind sehr artenreich. Solche Wiesen sind selten geworden. Ihre schonende Pflege mit der Sense hilft dabei, den Lebensraum auch für Insekten zu erhalten. Wie Wiesen so gemäht werden können, dass sie als Lebensraum für Insekten keinen Schaden nehmen, darum ging es am vergangenen Samstag in Ebersdorf. Junge und ältere Umweltfreunde fanden sich dazu ein.

Eine Mahd ist zum Offenhalten von Wiesen und zur Entwicklung einer struktur- und kräuterreichen Vegetation unverzichtbar. Gleichwohl stellt sie für die dort lebenden Insekten und andere Tiere eine Bedrohung dar. Viele Wiesenbewohner fallen den Mähgeräten zum Opfer, und auch der Lebensraum wird radikal verändert: Nahrungspflanzen für Larven und ausgewachsene Insekten sind plötzlich verschwunden, ebenso die

Deckung vor Feinden, und auch das Kleinklima ist auf der gemähten Fläche völlig anders als zuvor. Auf der Badwiese unweit des Eisenbahnmuseums, einem Flächennaturdenkmal, informierte das Umweltamt Interessierte über Möglichkeiten, die Artenvielfalt insbesondere von Insekten zu erhalten und zu erhöhen, darunter beispielsweise durch schonende Sensen-Mahd. Gelernt haben die Beteiligten auch den richtigen Umgang mit der Sense. Als Mitmachaktionen gab es ebenso das Heurechen und den Transport des Heus auf einem Pferdewagen. Wer wollte, konnte das Mahdgut mitnehmen, um eine eigene Blumen- oder Schmetterlingswiese mit Saatgut anzureichern. Auch zwei naturkundliche Wanderungen durch das Naturschutzgebiet »Am Nördlichen Zeisigwald« gehörten zum Angebot des Chemnitzer Wiesenpflegertages. Foto: Kristin Schmidt



Urbanes Leben am Brühl

Seit dem 1. August 2020 beginnt im Brühl-Quartier die Nachtzeit erst um 23 Uhr. Sie wird damit um eine Stunde verschoben und gilt bis 7 Uhr. In der aktuellen Umfrage des Baudezernates unter Anwohnern zur Zukunft des Brühls hatten sich etwa zwei Drittel der Teilnehmer*innen dafür ausgesprochen, den Beginn der Nachtzeit um eine Stunde hinauszuschieben. Diese Regelung bewährt sich in der Chemnitzer Innenstadt bereits seit ca. 15 Jahren. Den Brühl zu einem lebendigen, zentrumsnahen Quartier mit einem Universitätsviertel rund um die Alte Aktienspinnerei als Zentralbibliothek der TU Chemnitz aufzuwerten, gehört zu den Schwerpunkten der städtebaulichen Planung (neben der erfolgreichen Weiterentwicklung der Chemnitzer Innenstadt). Die Grundlage dafür bildet das im Auftrag der Stadt Chemnitz vom Planungsbüro Albert Speer & Partner erarbeitete städtebauliche Konzept. Die angestrebte und vielerorts auch schon sichtbare Nutzungsvielfalt bringt jedoch naturgemäß Interessenskonflikte, vor allem zu Lärm, mit sich. Insbesondere die Gastronomie ist verbunden mit einem erhöhten Geräuschpegel. Die für die Nachtruhe geltenden zeitlichen Beschränkungen gestatten zwar das Nebeneinander von Wohnen und Gastronomie, sie führen jedoch auch zu Einschränkungen für die Gaststättenbetreiber und somit zu Attraktivitätsverlusten für die Besucher. Gerade beim Betrieb von Freisitzflächen, die an warmen Sommerabenden zum Verweilen einladen, sind jedoch oftmals Öff-



kungen für die Gaststättenbetreiber und somit zu Attraktivitätsverlusten für die Besucher. Gerade beim Betrieb von Freisitzflächen, die an warmen Sommerabenden zum Verweilen einladen, sind jedoch oftmals Öff-

nungszeiten länger als 22 Uhr erwünscht. Um dem Hauptanliegen der Brühlbelebung zu entsprechen, aber auch den Schutzbedarf der Anwohner zu berücksichtigen, kann die Nachtzeit bis zu einer Stunde

hinausgeschoben werden. Dies erlaubt die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz), soweit dies wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse

erforderlich ist. Dabei ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft muss jedoch sichergestellt werden. ■
Archivfoto: Dirk Hanus

Silbertriennale International im Wasserschloß Klaffenbach

Im Wasserschloß Klaffenbach werden bis zum 25. Oktober 2020 Arbeiten zeitgenössischer Silberschmiedekunst aus dem 19. weltweiten Wettbewerb der Gesellschaft für Goldschmiedekunst e.V. gezeigt. Parallel dazu präsentiert die Kalligraphin Christiane Kleinhempel Arbeiten rund um die Schriftkunst.

Die Gesellschaft für Goldschmiedekunst e.V. konnte mittlerweile zum 19. Mal die Silbertriennale International – den Wettbewerb zur Förderung zeitgenössischer Silberschmiedekunst – veranstalten. Was 1965 als kleines Ausstellungsprojekt begann, hat sich heute zu einem international renommierten Wettbewerb im Bereich des Silberschmiedehandwerks entwickelt. In einem Turnus von drei Jahren präsentiert das Deutsche Goldschmiedehaus Hanau hochwertige Schmiedearbeiten aus dem In- und Ausland. Eine Jury wählte aus 123 Wettbewerbsbeiträgen aus 19 Nationen über 90 für die Ausstellung aus. Sieben Arbeiten wurden mit Preisen ausgezeichnet. Die Schau mit den ausgewählten Wettbewerbsarbeiten und die anschließende »Ausstellungs-Tournee« in verschiedenen Museen und Institutionen ist zu einem festen Höhepunkt der Veranstaltung geworden. Die Preisträger und eine Auswahl weiterer Arbeiten gewähren bis zum 25. Oktober 2020 im Wasserschloß Klaffenbach einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen in der internationalen Silberszene. Besteck, Kannen, Ker-

zenleuchter, Schalen und frei gestaltete Objekte zeugen dabei von den vielfältigen Möglichkeiten künstlerischer Metallbearbeitung, legen einen Querschnitt durch die zeitgenössische Silberschmiedekunst dar und zeigen innovative, neue Ideen im Bereich des Handwerks. Durch den Einbezug der Teilnehmer aller Alters- und Erfahrungsstufen in dem offenen Wettbewerb, variiert das Spektrum in Gestaltung, Qualität und Ideenreichtum stark. Zu silbernen Funktionsobjekten werden auch vermehrt künstlerische Stücke und Dekorationsobjekte gezeigt. Neben zahlreichen Einsendungen aus Deutschland beteiligten sich Künstler aus anderen europäischen Ländern, Asien, Übersee und dem Nahen Osten. Damit beweist die 19. Silbertriennale International, dass Silberschmiedekunst noch immer weltweit praktiziert wird. Mit dem Rückgang in Wertschätzung und Nutzung silberner Gebrauchsgeräte in der heutigen konsumorientierten Zeit ist auch die Silberschmiedekunst in den Hintergrund gerückt und die Ausbildung des Handwerks zu einer Nische geworden. Umso wichtiger ist ein Wettbewerb wie die Silbertriennale, da sie den Objekten mehr Aufmerksamkeit widmet und sowohl etablierten Künstlern als auch Nachwuchsgestaltern eine geeignete Plattform bietet und neue Perspektiven eröffnet. Kuratiert wird die Ausstellung von Diplom-Designerin Eva Kühnert.



Die Kunst der Zeichen

Parallel zur Silbertriennale präsentiert die Kalligraphin Christiane Kleinhempel eine kleinere Schau mit Arbeiten rund um die Kunst der Zeichen unter dem Titel »ZUGEgeben. Schriftkunst«.

Öffnungszeiten

bis September
Dienstag – Freitag:
11.00 – 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:
11.00 – 18.00 Uhr

Oktober bis März
Dienstag bis Sonntag, Feiertage:
11.00 – 17.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene: 7 € | ermäßigt: 5 €
Gruppen ab 9 Personen: je 6 €

Eintritt kann bei besonderen Aktionen oder Themenmärkten abweichen. Besucher werden gebeten, Eintrittskarten für die Ausstellung möglichst im Vorverkauf zu erwerben. Infos und Tickets unter:
www.c3-chemnitz.de/Wasserschloß-Klaffenbach/Ausstellungen
© 0371 26635-0

Handwerkskunst aus Silber ist derzeit im Wasserschloß Klaffenbach zu sehen. Foto: Wolfgang Schmidt

Viel mehr als nur eine Arbeit

Vorgestellt: Ute Spindler, Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Sie sind besonders engagierte Frauen, die ihrer Arbeit mit Leidenschaft nachgehen. Sie wollen mit ihrer Tätigkeit Menschen helfen und ihnen immer und überall in der Stadt eine Stimme geben: die Beauftragten der Stadt. Das zeichnet sie aus. Deshalb möchten wir Sie Ihnen einmal vorstellen.

Ute Spindler ist seit 2015 die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt. Bereits seit 1988 arbeitet die gelernte Erzieherin bei der Stadtverwaltung Chemnitz. Die 51-Jährige ist Diplom-Sozialpädagogin, Genußbotschafterin und systemische Beraterin. Ute Spindler hat alle Bereiche der Jugendhilfe von der Kindertagesstätte über die offene Kinder- und Jugendarbeit bis hin zum Verwaltungsbereich und dem allgemeinen sozialen Dienst durchlaufen.

Was sind Ihre Hauptaufgaben als Kinder- und Jugendbeauftragte?

Ute Spindler: Die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, für familienfreundliche Strukturen in der Stadt Chemnitz zu sorgen. Sie organisiert Meetings, die die Familienfreundlichkeit fördern. Sie nimmt sich Beschwerden an, sie entwickelt Strategien. Sie hat sich für Wirtschaftsförderung einzusetzen und positive Familienstrukturen auch im Wohnungsbau, zu Fuß- oder Radwegsituationen und zur Schulwegsicherung zu schaffen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet dezernatsübergreifend, unabhängig und sie ist dem Stadtrat unterstellt. Sie hat die Aufgabe, die Verwaltungsmitarbeiter, die Netzwerkpartner und vor allem die Stadträte in ihrem Ehrenamt zu unterstützen und zu beraten. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten ist, die Kinder zu fragen und ihre Antworten in verständliche Erwachsenensprache zu übersetzen, sodass es repräsentativ und wirkungsvoll für die Stadt wird. Das ist das Wichtigste, damit erzeugen wir ein Heimatgefühl und darauf kommt es bei meiner Arbeit an. Dass die Kinder wissen: Wir hören euch, wir sehen euch, wir nehmen euch wahr. Wir brauchen jedes Chemnitzer Kind, jedes Chemnitzer Kind soll hier leben und sich wohlfühlen. Wir wollen eine moderne, aufstrebende Stadt sein und dafür müssen wir alles tun, dafür müssen wir viel mit den Kindern sprechen. Wir müssen für die Kinder da sein.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag für Sie aus?

Ute Spindler: Einen typischen Arbeitsalltag gibt es in der Regel nicht. Es gibt eine wichtige Grundvoraussetzung, die ich mir zu Eigen gemacht habe: Dass ich mir am Tag, bevor ich meinen Arbeitsplatz verlasse, fünf Schwerpunkte für den nächsten Tag setze. Diese Arbeitsschwerpunkte versuche ich abzuarbeiten. Gelingt es mir nicht, werden sie wieder mit auf die Agenda gesetzt, denn „Störungen“ haben Vorrang. Störungen können sein, dass Leitungskräfte anrufen und sie uns in Notfallsituationen einbinden, dass



Ute Spindler ist seit 2015 die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt. Bereits seit 1988 arbeitet die gelernte Erzieherin bei der Stadtverwaltung Chemnitz. Die 51-Jährige ist Diplom-Sozialpädagogin und bekannt dafür, dass sie überall in der Stadt mit dem Rad anzutreffen ist.

Foto: G. Dostmann

Stadträte Unterstützung brauchen, dass Bürgeranliegen bearbeitet werden oder auch Anfragen zur Kindersicherheit.

Welche Schwerpunkte setzen Sie sich zum Beispiel?

Ute Spindler: Ein aktueller Schwerpunkt, den ich mir gesetzt habe, ist die Neustrukturierung der Kinderkonferenz am 9. November 2020. Ich suche zurzeit nach kontaktfreien Formaten und habe dazu ein Arbeitsstreffen organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist, dass ich Kindern, die in der Corona-Zeit keine Stimme haben, eine Chance geben möchte, ihre Belange zu benennen. Dafür suche ich gute Orte, an denen die Kinder in der Stadt Chemnitz gesehen oder auch gehört werden können. Ein weiterer Schwerpunkt ist immer, Familienfreundlichkeit zu unterstützen. Dazu gibt es gerade eine Ratsanfrage zum Thema „offene Schulsportplätze“. Unsere Wohngebiete sind sehr dicht gedrängt und wir haben immer weniger Raum, wo Spielen gut möglich ist und deshalb suche ich dafür nach Lösungen. Ich habe zurzeit außerdem einen Einzelfall, der mich sehr belastet.

Was ist bei dem Einzelfall das Problem?

Ute Spindler: Das Problem ist, dass der Junge so viele individuelle Bedarfe hat und daher eine ganz besondere Schulsituation braucht. Diese besondere Schulsituation ist nicht im klassischen Fall zu finden, sondern man braucht zum Beispiel eine geringe Gruppenzahl, die dem Kind eine gute Willkommensstruktur liefert und die Lehrer dadurch trotzdem arbeitsfähig bleiben. Das ist nicht so einfach, weil die Familie schon sehr viel versucht hat und die Kollegen bei uns im Amt auch. Da erlebe ich ganz viele Strukturen, die schon wunderbare Arbeit geleistet haben und die sich sehr für die Familien und auch für die Kinder eingesetzt haben. Und es ist dann natürlich schwierig, zu schauen, was man noch für den Einzelfall tun kann.

Ich versuche in meinem Arbeiten, individuelle Lösungen zu befördern, aber auch Menschen die Kraft zu geben, dass sie die Aufgaben, die das Leben gerade für sie bereithält, aushalten, damit sie selbst Lösungen finden und das ist ganz oft möglich.

Welche Rechte haben Sie in Ihrer Funktion?

Ute Spindler: Ich habe ein Rederecht im Stadtrat, aber ich mache in der Regel nicht sehr häufig davon Gebrauch. Für mich ist das Wichtigste, dass ich in den Ausschüssen im Entscheidungsprozess oder auch bei strategischen Aufgaben mitwirken kann und in Form von Zuarbeiten oder von aktiven Gesprächen mit der Verwaltung und dem Stadtrat im Vorfeld wirken kann.

Inwieweit geht Ihre Arbeit auch über die Stadt Chemnitz hinaus?

Ute Spindler: Wir haben in der letzten Legislaturperiode die unterschiedlichsten EU-Projekte begleitet. Die Zusammenarbeit mit unserer EU-Koordinatorin ist sehr intensiv. Es gibt ein Bewegungsprojekt, es heißt „Chemnitzer Familien in Bewegung“ und wird im Rahmen der EU-Sportwoche gefördert. Damit ist Chemnitz auch weit sichtbar. Es gibt enge Kooperationen mit der Partnerstadt Manchester, sodass es in der Vergangenheit im Rahmen von „100 Jahre Frauenwahlrecht“ für junge Frauen aus Chemnitz möglich war, eine Reise nach Manchester zu erleben. In der Vergangenheit habe ich bei dem Aktionsrahmen von UNICEF mitgewirkt, bei dem Kindern in einem Rat eine Stimme gegeben worden ist. Wir haben uns dabei für Umweltschutz eingesetzt. Die Kinder haben klare Ideen und auch Aufgaben gehabt und sind nach Potsdam gefahren. Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinderinteressenvertretung wirke ich außerdem mit und bekomme selbst Feedback und Kraft für meine Arbeit – eine Kinder- und Jugendbeauftragte braucht viel Kraft – kann aber bei

Handlungsansätzen mitwirken, um anderen Kommunen Kraft zu geben und auch von Chemnitzern zu lernen. Auf diese Arbeit bin ich auch stolz, weil es mir wichtig ist, dass Chemnitz nach außen hin als vielfältig und bunt erlebt wird und das sind wir auch.

Wie tritt man als Einzelperson bei Ideen oder Problemen mit Ihnen in Kontakt?

Ute Spindler: Man kann mich gut erreichen, indem Erwachsene sich an mich wenden. Kinder sehen mich, wenn sie mich kennengelernt haben, als offene, verantwortungsbewusste Person, aber in der Regel kommt ein einzelnes Kind oder eine Jugendgruppe nicht zur Kinder- und Jugendbeauftragten. Sie wünschen sich das auch nicht, das war 2015 zur Grundschulkonferenz Thema. Sie suchen bei vertrauten Erwachsenen Hilfe und Rat und wir stricken dann gemeinsame passende Formate. Zum Beispiel nach unserem Augustvorfall haben Politiker und Kinder in vertrauten Umgebungen darüber gesprochen, was sie sich wünschen. Sie wünschen sich, dass sich Erwachsene an Regeln halten, sie wünschen sich Gerechtigkeit, sie möchten nicht, dass ihre Stadt Chemnitz in den Schlagzeilen steht, weil böse Menschen einen anderen umgebracht haben. Man kann mich aber auch ganz einfach ansprechen, wenn man mich zum Beispiel auf dem Markt trifft. Im Einzelfall kann man sich immer an mich wenden. Bisher hat jeder den Weg gut zu mir gefunden, der den Weg zu mir finden wollte. Man kann mich immer anrufen. Außerdem gibt es im Eingangsbereich des Moritzhofes den Kinderkummerkasten, dort kann man auch Nachrichten an mich einwerfen.

Gibt es Projekte, die Ihnen besonders am Herzen liegen?

Ute Spindler: Zurzeit liegt es mir besonders am Herzen, die Grundschulkonferenz gut zu strukturieren. Ich denke Corona ist eine ganz große Chance und ein richtig tolles Geschenk,

das wir uns gemacht haben. Wir Menschen haben jetzt die Chance, mit den neuen Herausforderungen, auch den Hygienerichtlinien und den Einhaltung der Corona-Bestimmungen, noch einmal ganz anders zu schauen, was wir brauchen, um uns neu zu sortieren. Und deswegen ist mir zurzeit ganz wichtig, wie ich Bewegung im öffentlichen Raum fördern kann, die kontaktfrei gestaltet ist und das habe ich schon gemacht: Das Kinderrechte-Spiel hat am 5. Juni auf einer Interventionsfläche stattgefunden. Und wie kann ich die Grundschulkonferenz für alle Grundschulen so organisieren, dass sie durchführbar wird, dass sie für die Kinder nicht langweilig ist und dass vor allem der demokratische Gedanke im Vordergrund steht. Dass sie das Gefühl haben, wir werden gehört, wir dürfen mitbestimmen. Denn das war der Mehrwert bei der letzten Konferenz, weil die Kinder sich dort wahrgenommen gefühlt und gemerkt haben, wie wichtig es ist, im Stadtrat zu sprechen. Wir hatten einen Kinderstadtrat und jeder hatte ein Rederecht. Es ist wie eine richtige Ratssitzung nur mit Kindern. Das war einfach fantastisch

Wie schätzen Sie die Lage in Chemnitz z. B. bezüglich der Schulsozialarbeiter ein?

Ute Spindler: Ich glaube, es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, noch mehr zu wollen, sondern das vorhandene, das wir haben, zu schützen. Nach der aktuellen UNICEF-Umfrage, die ich mir angeschaut habe, habe ich gesehen, dass wir im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit sehr gut aufgestellt sind. Das gilt es besonders zu stärken und wenn eine Schule nicht das Glück hatte, mit einem Schulsozialarbeiter ausgestattet zu sein, kann sie im näheren Umfeld Kontakt mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit knüpfen und versuchen, dort gemeinsam Lösungen zu finden. Schulsozialarbeiter wünsche ich mir natürlich an jeder Schule, aber das ist wie Weihnachten: Zu Weihnachten wünschen sich Kinder auch ganz viel, aber sie können niemals alles bekommen.

Was wünschen Sie sich für Chemnitz?

Ute Spindler: Für Chemnitz wünsche ich mir Vielfalt, Sicherheit und Orte wie Spielstraßen im innerstädtischen Bereich, damit Einkaufen für Familien eine Leichtigkeit wird und damit Kinder bei einem Fest gleichzeitig an Spielgeräten spielen können. Ich wünsche mir, dass wir die Interventionsflächen und die städtischen Flächen, die ein Teil der Kulturhauptstadt werden, gut nutzbar gestalten können. Damit haben wir schon gute Erfahrungen gemacht. Ich wünsche mir, dass wir unser Leben gemeinsam gut gestalten können und dass zum Beispiel die Aktion „Gute Fee“, die für Sicherheit steht, im öffentlichen Raum gut sichtbar wird. Wir sollten mutig sein und vorausschauend handeln und miteinander darüber sprechen, was unsere Kinder brauchen und wie es ihnen gut gehen soll.

**Kontakt: Kinder- und Jugendbeauftragte, Moritzhof, Bahnhofstraße 53
☎ 0371 488-5105
Ute.Spindler@stadt-chemnitz.de**

**Anschrift: Stadt Chemnitz
Dezernat 5
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur
und Sport | Bürgerbeteiligung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz**

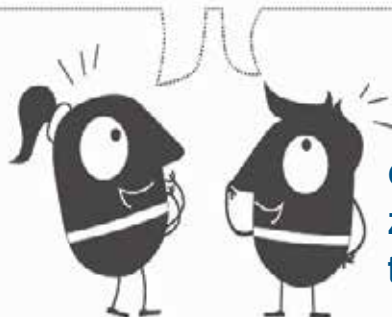
Dein Name:

Deine Adresse:

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen über 16 Jahren. Kinder brauchen das Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten. Mit Einsendung willigen Sie der Nutzung Ihrer Einsendung für die Berichterstattung über die Mitmach-Aktion ein. Die Daten werden ausschließlich für die Mitmach-Aktion gespeichert und verwendet, nicht an Dritte weitergegeben. Näheres entnehmen Sie den Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen auf chemnitz.de/mitmachen. Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes einverstanden.

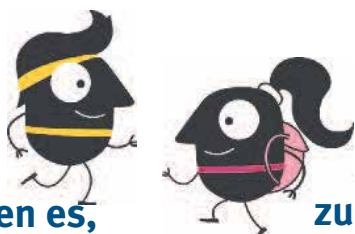
Unterschrift der
Sorgeberechtigten

Edda & Edgar kommen zu zweit immer auf lustige Ideen. Von welchem umweltfreundli-



chen Transportfahrzeug der Zukunft träumen die beiden?

Liebe Kinder,



das sind Edgar und Edda. Die beiden lieben es, zu Fuß zu gehen. Sie mögen auch das Fahrrad und fahren gerne mit dem Bus oder mit der Bahn. Denn sie finden es total gut, wenn die Natur geschützt wird. Es ist auch sehr gesund, wenn man sich bewegt und viel an frischer Luft unterwegs ist.



Bei uns in Chemnitz durften Edgar und Edda schon mit einer Fahrradrickscha fahren. Sie waren mit einem Auto mit einem Elektromotor unterwegs. Das Elektroauto hat keine Abgase erzeugt. Auch mit einem Lastenrad sind sie gefahren. Vom 16. bis 22. September könnt Ihr Edgar sogar in Chemnitz treffen. Dann geht es in ganz Europa eine Woche lang darum, wie man am besten von einem Ort zum anderen kommt.

Die Woche heißt Europäische Mobilitätswoche. Es gibt ein großes Programm. Ihr könnt viel erleben. Seid ihr dabei? Wie sieht wohl ein Transportmittel der Zukunft aus? Habt ihr eine Idee? Dann malt sie einfach hier zu Edgar und Edda! Die beiden überlegen auch schon. Fragt eure Eltern, ob ihr euer Bild an uns senden dürft. Fotografiert es ab und sendet es per E-Mail an mitmachen@stadt-chemnitz.de (Betreff: Mitmach-Aktion). Ihr könnt auch die Seite mit eurem Bild an uns zurück schicken. Als Dankeschön bekommt ihr von uns eine kleine Überraschung.

Erweiterung der Adorfer Straße in Klaffenbach

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit dem Beschluss Nr. B-062/2020 die Erweiterung des Geltungsbereiches der Adorfer Straße im Ortsteil Klaffenbach.

In der Wohnanlage „Kirchsteig“ wurden zwei parallel verlaufende Straßen gebaut, die als private Verkehrsflächen mit direkter Anbindung an die Adorfer Straße die Anliegergrundstücke erschließen. Die richtungsweisende Adorfer Straße wurde nach dem südwestlich von Chemnitz gelegenen Ort Adorf im Erzgebirge benannt.



Regina Höfler //
SB Straßenbenennung

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

RV über die Lieferung von Rasenlangzeitdünger und Rasensamen
Vergabenummer: 10/52/20/011
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung in Schulen und dazugehörigen Sporthallen der Stadt Chemnitz u. a. im Stadtteil Kaßberg
Los 1 Stadtteile Kaßberg und Schloßchemnitz
Los 2 Stadtteile Kaßberg und Altendorf
Los 3 Stadtteil Kaßberg
Los 4 Stadtteil Kaßberg
Vergabenummer: 10/17/20/009
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Baureinigung in Schulen, dazugehörigen Sporthallen, Ortsteilrathäusern und Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz u. a. im Stadtteil Zentrum

Los 1 Stadtteile Borna-Heinersdorf, Wittgensdorf, Glösa-Draisdorf
Los 2 Stadtteile Zentrum, Schloßchemnitz, Sonnenberg, Hilbersdorf
Los 3 Stadtteil Zentrum
Vergabenummer: 10/17/20/011
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Kauf je eines Kleinwagen-Kombi und eines Transporters mit Pritschenaufbau
Los 1 Pkw Kleinwagen-Kombi
Los 2 Transporter mit Pritschenaufbau
Vergabenummer: 10/10/20/055
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Kauf von zwei LKW mit Wassertanks und Einrichtungen zur mobilen Bewässerung
Vergabenummer: 10/10/20/047
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis vorerst 31.08.2021
in Vollzeit eine/n:

PERSONALRECRUITER/IN

Kennziffer: 10/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022 o. -1103

Wir suchen zum 01.12.2020 unbefristet für die Selbstständige Einrichtung
Gebäudemanagement und Hochbau eine/n:

SACHGEBIETSLEITER/IN TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG/ ELEKTROTECHNIK/ MSR

Kennziffer: 17/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Umweltamt, Untere Natur-
schutzbehörde in Vollzeit mit 40 Wochenstunden eine/n:

SACHBEARBEITER/IN ARTENSCHUTZ

Kennziffer: 36/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1146 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen zum 01.02.2021 unbefristet für den Kulturbetrieb eine/n:

LEITER/IN DER STADTBIBLIOTHEK CHEMNITZ

Kennziffer: 41/11 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022 o. -1103



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Zustellung

Die an **Frau Celine Sally Friebe**,
letzte bekannte Anschrift: Am
Sportplatz 19, 09648 Mittweida
Chemnitz, gerichteter Bescheid
nach § 5 Unterhaltsvorschuss-
gesetz (UVG) vom 31.07.2020,
Aktenzeichen 51.432.20869,
können bei der Stadtverwaltung
Chemnitz, Amt für Jugend und Fa-
milie, Bahnhofstr. 53, Zi. 272,
nach telefonischer Rücksprache
auf elektronischem oder postali-
schem Weg zugesandt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-

plans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

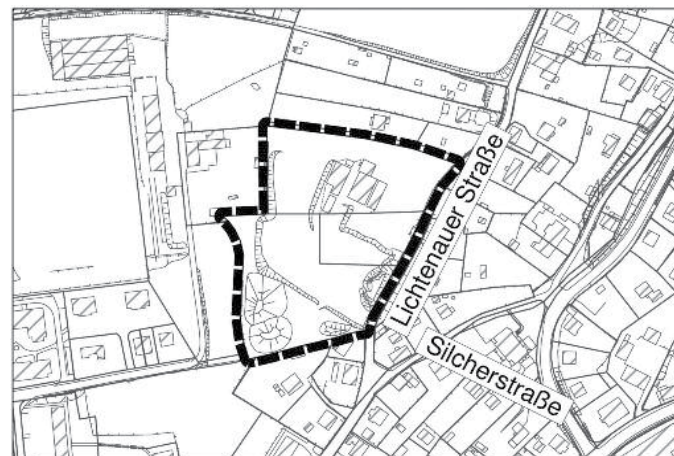
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße

Gemarkung: Ebersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 28.07.2020

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.